

DOI: <https://doi.org/10.54937/ssf.2024.23.5.143-162>

## **Aktuelle Herausforderungen der inklusiven Bildung und Förderung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen in der Slowakei**

### **Current Challenges in Inclusive Education and Support for Students with Special Educational Needs in Slovakia**

Lenka Nováková

#### **Abstract**

The education system in the Slovak Republic is currently undergoing a number of legislative and systemic changes, especially in the education of pupils with special educational needs. There have been changes that have shifted the education system towards inclusive education and are based on the long-term needs of educational institutions that have to respond to the increasing number of pupils with certain disabilities or other difficulties that a pupil may face during their education. The article focuses on inclusive education, the development of education for pupils with special educational needs, and the current changes that have occurred in this field. It presents the attitudes, needs, and opinions of special educators in relation to the changes that have occurred with the amendment of the Education Act and the introduction of the catalog of support measures. The aim of the article is to provide a perspective on inclusive education and current needs based on the practice of special educators.

**Keywords:** Inclusive education. Catalogue of support measures. Special educators. Education. Child and pupil with special educational needs.

#### **Einführung**

Gegenwärtig wird global das Konzept der inklusiven Bildung gefördert. Auf der internationalen Ebene sind bedeutende Dokumente angenommen worden, die Maßnahmen in die Wege geleitet haben, welche die inklusive Bildung anpeilen. Die Slowakische Republik ist seit dem Jahr 2010 infolge der Annahme des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an die Gewährleistung der inklusiven Bildung gebunden. Gemäß Art. 24 erklären die Vertragsparteien die Verwirklichung des Rechts jedes Kindes auf Bildung in inklusiven Bedingungen, und die Schaffung von

Bedingungen im Einklang mit den individuellen Bedürfnissen (Harčariková, Lopoúchová, Vančová, 2019). Auch die Tschechische Republik hat im Jahr 2010 das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert und damit in ihre Rechtsordnung übernommen. Zahlreiche Schritte in diesem Bereich waren in beiden Ländern bereits früher unternommen worden.

Das Recht auf Bildung ist eines der Grundrechte und auch ein Indikator der Gesellschaftsreife. In der Verfassung der Slowakischen Republik, Art. 42, ist das Recht jedes Einzelnen auf Bildung gewährleistet. Die essenzielle Rechtsvorschrift, in der die Bildung in der Slowakischen Republik geregelt wird, ist das Schulgesetz Nr. 245/2008 GesSlg. über die Erziehung und Bildung (im Weiteren nur Schulgesetz) im Wortlaut späterer Vorschriften. Im Schulgesetz der Slowakischen Republik ist die Bildung von Kindern und Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen geregelt, also Schülern mit dem Bedarf an Bildungsförderung, die sich aus ihren individuellen Bedürfnissen ergibt.

Die Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen in der Slowakischen Republik und Tschechischen Republik unterlag und unterliegt ständigen Änderungen. Während in der Tschechischen Republik die bedeutendsten Änderungen die Novelle des Schulgesetzes und der damit zusammenhängenden ausführenden Rechtsvorschriften im Jahr 2016 brachte, ist die Slowakische Republik mit den grundsätzlichen Änderungen in diesem Bereich gegenwärtig konfrontiert. Die Änderungen ergeben sich insbesondere aus den Gesetzesänderungen des Schulgesetzes und auch der Entstehung des Fördermaßnahmenkatalogs, der auf verschiedenartige Bedürfnisse von Kindern und Schülern reagiert. Den gegenständlichen Änderungen gingen eine Transformation der Beratungseinrichtungen und Aufteilung der Förderung auf fünf Niveaus voraus. Am Anfang des Schuljahres 2023/2024 sind Pädagogen in Bildungseinrichtungen mit zahlreichen Fragen konfrontiert, die mit der Umsetzung der Änderungen zusammenhängen. Das Bildungssystem der Slowakischen Republik steht nun vor Herausforderungen, mit denen es sich in der Praxis auseinandersetzen muss, da sie organisatorische, inhaltliche und im großen Maß auch finanzielle Umwandlungen betreffen.

Daten des Statistischen Jahrbuchs für Schulwesen zeigen, dass im Schuljahr 2023/2024<sup>1</sup> in öffentlichen Bildungseinrichtungen folgende Anzahl von Kindern und Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen gebildet wurde: An normalen Grundschulen insgesamt 34 130, in Kindergärten insgesamt 978 und an Schulen der mittleren Bildung insgesamt 11 216 Kinder und Schüler mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen. Im Schuljahr 2022/2023 waren an normalen öffentlichen

---

<sup>1</sup> Angaben zum 15.09.2023

Schulen insgesamt 31 596 Schüler mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen gebildet worden, in Kindergärten insgesamt 884 und an Schulen der mittleren Bildung insgesamt 10 257 Kinder und Schüler mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen (Zentrum für wissenschaftlich-technische Informationen der SK, 2024). Wenn wir diese Angaben mit den Vorjahren vergleichen, stellen wir fest, dass diese Zahlen steigende Tendenz haben. Die Zahl der Schüler mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen wächst also zwischenjährlich. Die Pädagogen stehen oft vor einer schwierigen Aufgabe, da sie nicht nur auf die Anforderungen im Zusammenhang mit der Bildung von intakten Schülern reagieren müssen, sondern auch von Schülern mit verschiedenen besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen in der Klasse. Damit verbunden sind auch: Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Assistenten im Unterricht, Erweiterung der Fachqualifikation in diesem Bereich oder regelmäßige Zusammenarbeit mit der Beratungseinrichtung.

### **Entwicklung der inklusiven Bildung bis zur Gegenwart**

Um sich ein abgerundetes Bild zur aktuellen Lage im Bereich der Bildung von Kindern und Schülern mit Bildungsförderungsbedarf zu verschaffen, erweist sich als sinnvoll, die Grundbegriffe und grundsätzlichen Meilensteine anzuführen, die der aktuellen Bildungsform vorausgingen.

Das vorherrschende Modell der Bildung von Schülern, für die heutzutage der Terminus „mit Bildungsförderungsbedarf“ benutzt wird, war bis zum Jahr 1989 auf einem segregierten, für Schüler mit Behinderung errichteten Sonderschulsystem gegründet. Für diese Schüler wurde der Begriff „besondere Betreuung erfordernde Kinder und Jugendliche“ benutzt, und sie wurden auf einem Sonderbildungsweg an „Schulen für besondere Betreuung erfordernde Kinder und Jugendliche“ gebildet. An normalen Schulen wurden die Schüler mit Behinderung nur vereinzelt gebildet. Die Rolle des gesetzlichen Vertreters bei der Entscheidung über die Bildung seines Kindes wurde minimiert. Die grundsätzliche Rolle bei der Entscheidung über den Bildungsweg hatte der Staat. Nach den damals gültigen Rechtsvorschriften wurden Schüler mit schwerer mentaler Behinderung in der Regel von der Bildung befreit (Michalík, 1999). *De lege lata* wurde ihnen also *de facto* das Recht auf Bildung verweigert.

Nach dem Abschluss der Grundbildung wurden die Schüler mit Behinderung an mittleren Schulen je nach der Art ihrer Behinderung gebildet. Es handelte sich um Ausbildungsberufe oder Fächer, die es ermöglichten, vollständige mittlere Schulbildung zu erreichen (Michalík, 1999). Die damaligen Rechtsvorschriften, welche die Ausbildung der Kinder, Schüler und Studenten mit besonderen Bildungsbedürfnissen (im Weiteren nur Schüler) regelten, waren:

- Verordnung Nr. 95/1978 GesSlg., Verordnung des Schulministeriums der Tschechischen sozialistischen Republik über Schulen für besondere

Betreuung erforderne Jugendliche, und später die Verordnung Nr. 49/1986, Verordnung des Schulministeriums der Tschechischen sozialistischen Republik über Schulen für besondere Betreuung erforderne Jugendliche.

- Gesetz Nr. 29/1984 GesSlg. über das System der Grund- und Mittelschulen (Schulgesetz), das auf dem Gebiet der Tschechischen Republik bis zum Jahr 2005 verbindlich war. Auf dem Gebiet der Slowakischen Republik war es bis zum Jahr 2008 verbindlich.

Erst nach dem Jahr 1989, das mit politischen und später gesellschaftlichen Änderungen verbunden wird, erscheinen Tendenzen zum neuen Umgang bei der Bildung von Kindern und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Damals wurde der Terminus Schüler mit Behinderung verwendet. Wir können von einer schrittweisen Umwandlung sprechen, die zur inklusiven Bildung gerichtet war, wie wir sie heute kennen. Die schrittweise Umwandlung wurde durch die Annahme von verbindlichen und strategischen Dokumenten unterstützt. Die Förderung der Bildungseinrichtungen und Pädagogen zur Bildung der gegenständlichen Schülergruppe entwickelte sich jedoch sehr langsam. Eine andere Situation war bei den Schulen für Schüler mit Sinnesbehinderung, wo den Pädagogen Förderung von sonderpädagogischen Zentren bereitstellt wurde. Mit der Annahme der Verordnung Nr. 291/1991 GesSlg. über die Grundschule war es möglich, dass der Schuldirektor sog. spezialisierte Klassen für Schüler mit spezifischen Entwicklungslernstörungen und Sonderklassen für Schüler mit Behinderung – für hörgeschädigte, Seh-, mental, körperlich behinderte Schüler sowie für Schüler mit Sprachfehlern – errichtete (Michalík, Felcmanová, Baslerová, 2015).

Des Weiteren hat man in der Tschechischen Republik sowie in der Slowakei die Integration von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen an normalen Schulen erweitert, wodurch Ansprüche an die pädagogischen Schulmitarbeiter gestiegen sind. In die Bildungseinrichtungen wurden mit der Verordnung Nr. 43/1996 GesSlg. über die Einzelheiten der Erziehungsberatung und Beratungseinrichtungen Förderpositionen des Schulpsychologen und Sonderpädagogen eingeführt. Später im Gesetz Nr. 408/2002 GesSlg. wurde die Position des Assistenten festgelegt. Erst aufgrund der Methodischen Weisung des Schulministeriums der Slowakischen Republik Nr. 163/2002 war es dem Schuldirektor möglich, in der Klasse die Position eines Lehrerassistenten nicht nur an Sonderschulen, sondern auch an normalen Schulen zu errichten (Drangová, Harčariková, Ivanová, Nadányi, 2023).

Das Bildungssystem in der Slowakischen Republik war und ist weiterhin in vielen Hinsichten ähnlich wie das Bildungssystem in der Tschechischen Republik konzipiert. Im Bereich der inklusiven Bildung wurden die Änderungen jedoch von der Gesetzgebung früher als in der Slowakei verankert und in die Bildung eingeführt. Die Novelle des Schulgesetzes

der Slowakischen Republik revidiert und ergänzt die früher genutzte sonderpädagogische Terminologie zu dieser Problematik. Die bedeutendsten Änderungen traten mit Wirkung ab dem 1. September 2023 in Kraft.

Eine der grundsätzlichen Änderungen in der Novelle des Schulgesetzes der Slowakischen Republik ist der Ausschluss des Terminus Integration und sein Ersatz durch den Terminus inklusive Bildung. Der Begriff der Integration war in den Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik bereits seit dem Jahr 2008 enthalten (Drangová, Harčaričková, Ivanová, Nadányi, 2023). Der Terminus Inklusion und der sich aus ihr ergebende Terminus inklusive Bildung wird gegenwärtig für das optimale soziokulturelle Modell des Umgangs der Gesellschaft mit Personen mit Behinderung oder jeglicher Benachteiligung gehalten, das im internationalen Maßstab überwiegt. Die Inklusion ist bereits auf natürlicher Heterogenität der Gesellschaft basiert, die durch ihre Vielfalt charakteristisch ist, die sich aus individuellen Unterschieden zwischen den Einzelnen innerhalb der Gruppe ergibt. Der inklusive Umgang setzt natürliche Koexistenz von Personen mit besonderen Bedürfnissen in einer intakten Gesellschaft voraus (Slowik, 2022).

Des Weiteren ist mit dem Inkrafttreten des novellierten Schulgesetzes in den rechtlichen Vorschriften neu die Definition der Segregation in der Bildung verankert. Eine Handlung, die sich mit der Segregation auszeichnet, wird strikt ablehnt. Die Bildungseinrichtungen haben Maßnahmen zu treffen, die zur Segregationsvorbeugung führen. Es ist eine Bildung im Einklang mit der Bedingung der Gewährleistung gleicher Chancen und Zugangs zur Bildung für jeden Einzelnen zu gewährleisten (§ 2 Buchst. ah, ai Schulgesetz).

Eine der weiteren Neuigkeiten ist eine neue Definition der besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnisse, die in ihrem ursprünglichen Wortlaut ein Bestandteil der rechtlichen Ordnung der Slowakischen Republik ist, welche die Bildung bereits seit dem Jahr 2000 regelt. Bis dahin hat man weiterhin den Terminus: „besondere Betreuung erfordernde Kinder und Jugendliche“ verwendet. Der Terminus charakterisiert eine Gruppe von Kindern und Schülern, die sich im Zuge inklusiven Bildung mit zahlreichen Hindernissen auseinandersetzt, die sehr oft kombiniert sind, und im Bildungs-, Persönlichkeits-, Emotions-, Gesellschafts-, Finanz- oder Familienbereich angesiedelt sind (Harčaričková, Lopuchová, Vančová, 2019).

Gem. Bestimmung § 2 Buchst. i) Schulgesetz werden unter „besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen“ jene Bedürfnisse in der Bildung verstanden, die sich aus der Diagnostik in der Beratungs- und Vorsorgeeinrichtung beim Kind und Schüler ergeben, dessen gesundheitlicher Zustand, die sozialen Bedingungen, sprachliche Fähigkeiten, Begabung, kognitive Fähigkeiten, Verhalten, seine Motivation, emotionale Äußerungen, Kreativität und Fertigkeiten Bereitstellung von Fördermaßnahmen erfordern. Das Gesetz ohne Novellierung grenzt Kategorien der Kinder und Schüler mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen ab. Es sind Kinder und Schüler mit einer gesundheitlichen Benachteiligung, Behinderung, kranke

und gesundheitlich geschwächte Kinder und Schüler sowie jene mit Entwicklungsstörungen oder mit einer Verhaltensstörung. Die einzelnen Kategorien der Kinder und Schüler, auf die sich die Bezeichnung bezieht, regelt im Weiteren detailliert das Schulgesetz in der Bestimmung § 2 Buchst. j–p) (Schulgesetz).

Eine weitere bedeutende Novelle des Schulgesetzes ist die Einführung von Fördermaßnahmen sowie das Recht auf ihre Gewährleistung durch die Schule oder schulische Einrichtung für das Kind und den Schüler, das/der sie braucht. Das Gesetz grenzt diese Fördermaßnahmen taxativ ab. *„Eine Fördermaßnahme ist als eine von der Schule oder der schulischen Einrichtung bereitgestellte Maßnahme definiert, die dazu erforderlich ist, dass das Kind oder der Schüler vollwertig in die Erziehung und Bildung eingebunden werden und seine Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickeln kann“* (§ 145a Abs. 1 Schulgesetz). Eine der wichtigen Fördermaßnahmen ist die Förderung durch den pädagogischen Assistenten in der Bildung. Hier wechselt die Terminologie und das Gesetz verlässt den früher verwendeten Terminus „Lehrerassistent“ und ersetzt ihn durch den Terminus „pädagogischer Assistent“.

Das Schulministerium hat aufgrund der Novellierung mit Wirkung ab dem 01.09.2023 ein neues Fördermaßnahmensystem eingeführt. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, auf verschiedenartige erzieherische und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Schülern zu reagieren und die Qualität der inklusiven Bildung in der Slowakei zu steigern. Der Anspruch auf die Förderung ergibt sich aus der Beurteilung durch fachkundige Mitarbeiter, die Förderung sollte jedem bereitgestellt werden, unabhängig, ob die Gründe vorübergehend sind oder dauerhaften Charakter haben. Zwecks Erstellung eines komplexen Fördersystems und Bereitschaft der interessierten Schlüsselpersonen in der Kinderbildung wurde ein Fördermaßnahmenkatalog geschaffen, der insgesamt 21 Fördermaßnahmen enthält. (Ministerium für Schulwesen, Forschung und Jugend, 2023). Das erstellte Dokument enthält die einzelnen Fördermaßnahmen, ihre Charakteristik, Zielgruppe, personelle Sicherstellung, Form der Bereitstellung der Fördermaßnahmen (§ 145a Abs. 3 Schulgesetz). Methodisch wird er mit ausführenden methodischen Unterlagen gefördert, welche sich einzeln auf jede Fördermaßnahme beziehen (Ministerium für Schulwesen, Forschung und Jugend, 2023). Der Sinn des Fördermaßnahmenkonzepts ist, genauso wie in der Tschechischen Republik, die Sicherstellung eines solchen Maßes an erforderlicher Förderung, die es dem Einzelnen im erzieherischen und Bildungsprozess im weitestgehenden Maß ermöglicht, sein Potential zu entwickeln.

Der Einführung von Fördermaßnahmen in der Bildung ging seit dem 01.01.2023 auch die Transformation des Beratungs- und Vorsorgesystems voraus, aufgrund der Novelle des Gesetzes Nr. 245/2008 über die Erziehung und Bildung (Schulgesetz). Die Schülerförderung erfolgt nach den aktuell gültigen Rechtsvorschriften im Rahmen von fünf Förderniveaus.

Förderniveaus:

- 1-2 Förderniveau wird von pädagogischen Mitarbeitern und vom schulischen Förderteam gewährleistet.
- 3-4 Förderniveau wird in Beratungs- und Vorsorgezentren gewährleistet, deren Dienstleistungen für jedes Kind ohne Rücksicht auf die Diagnose bestimmt sind.
- 5 Das Förderniveau wird in Sonderberatungs- und -förderzentren gewährleistet, die Dienstleistungen des Zentrums sind auf Personen mit konkreter Behinderung orientiert (Drangová, Harčariková, Ivanová, Nadányi, 2023)

### **Methodologischer Forschungsrahmen**

In diesem Teil werden die verwendete Methodologie der realisierten Forschung vorgestellt und das Forschungsziel sowie die Forschungsfragen spezifiziert. Es stehen hier Informationen über den Ablauf der Forschungsuntersuchung, den Forschungsdatenkomplex und seine Selektion. Den abschließenden Teil bildet eine Analyse der gewonnenen Daten und Vorlage der Ergebnisse der realisierten Forschungsuntersuchung.

#### Das Forschungsziel und die Forschungsfragen

Das Ziel der Forschung ist die Feststellung, wie die Änderungen im Bereich der inklusiven Bildung in der Slowakei wahrgenommen werden, die im vergangenen Jahr stattgefunden haben. Haltungen, Bedürfnisse und Meinungen von Sonderpädagogen in Bezug auf die Neuigkeiten feststellen, analysieren und beschreiben, welche die Novelle des Schulgesetzes mit sich brachte und damit zusammenhängender Fördermaßnahmenkatalog.

Im Einklang mit dem aufgestellten Vorhaben wurden folgende Forschungsfragen formuliert:

Forschungsfrage Nr. 1: Wie werden die aktuellen Änderungen wahrgenommen, die im Bereich der inklusiven Bildung eingetreten sind?

Forschungsfrage Nr. 2: Wie wird im Allgemeinen das Konzept der inklusiven Bildung wahrgenommen?

Forschungsfrage Nr. 3: Was vermissen die Sonderpädagogen im Bereich der inklusiven Bildung und Förderung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen?

Forschungsfrage Nr. 4: Welche Bedürfnisse haben die Sonderpädagogen bezüglich der Arbeit mit den Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen?

#### Forschungsdesign

Zwecks der gegenständlichen Forschung und Erfüllung des festgelegten Ziels wurde ein qualitatives Forschungsdesign genutzt. Die qualitativen

Forschungsmethoden geben dem Forscher die Möglichkeit, einen Einblick in die Tiefe der untersuchten Problematik zu werfen, sich auf das Verständnis der Wahrnehmung und Erleben anderer Personen zu fokussieren. Die gewonnenen Daten werden nicht quantifiziert, sondern zwecks Verständnisses der untersuchten Phänomene detailliert analysiert, um sich einen komplexen Überblick zu verschaffen (Reichel, 2007).

Als Methode der qualitativen Forschungsstrategie wurde das halbstrukturierte Interview gewählt, das einen direkten Kontakt des Forschers mit dem Befragten ermöglicht. Die Forschungsmethode ist dann geeignet, wenn das Ziel des Forschers ist, direkte, oft auch vertrauliche Antworten auf die gestellten Fragen zur untersuchten Problematik zu erhalten. Die Struktur des halbstrukturierten Interviews ist nicht strikt und fest vorgegeben. Der Forscher hat die Möglichkeit, nachzufragen und je nach dem, in welcher Richtung sich das Interview aktuell entwickelt, die formulierten Fragen zu stellen. Der Forscher ist also nicht mit einer festen Struktur bei der Befragung limitiert, bei den Fragestellungen ist die Möglichkeit der Nacherklärung offen. Ein weiterer Vorteil ist der direkte Kontakt des Forschers mit dem Befragten. Zu den Grenzen der gegenständlichen Forschungsmethode gehören jedoch der gesamte zeitliche Aufwand der Methode, der kleine Umfang des Forschungsdatenkomplexes oder die schwierigere Verwaltung der gewonnenen Informationen (Gavora, 2010; Pelikán, 2011).

Mason (2002) führt an, dass die Planung und Umsetzung der qualitativen Interviews ein komplizierter Prozess sei, der Kreativität und aktive Arbeit erfordere. Im Vergleich zur Fragenbogenmethode sei der Aufwand mit Hinblick auf die Planung, Erstellung und anschließende Umsetzung höher. Hermanns (1995) empfiehlt dem Interviewer, beim Interview einen geeigneten Raum zu schaffen, in dem der Befragte keine Angst hat, seine Meinungen und verschiedene Aspekte seiner Persönlichkeit zu enthüllen. Ein bedeutender Bestandteil des Interviews ist die Aufmunterung des Befragten, welche die Spannung senkt. Es kann eine verbale oder nonverbale Form wie Lächeln oder Nicken haben. Zu weiteren bedeutenden Fertigkeiten gehören z. B. gute verbale Fähigkeiten, Kenntnis des untersuchten Bereichs, Flexibilität, Fähigkeit zur Zeitorganisation, Ausgeglichenheit, gesundes Selbstbewusstsein ohne Arroganz.

Die Gesprächsstruktur bildeten primär 12 Interviewerfragen, die im Einklang mit dem Forschungsziel zusammengestellt wurden. Die Reihenfolge der gestellten Fragen wurde nicht vorab festgelegt. Die Fragen wurden nicht nacheinander gestellt, sondern ihre Reihenfolge entwickelte sich in Abhängigkeit vom Verlauf und Kontext des ganzen Gesprächs. Die gestellten Fragen wurden je nach Bedarf auch um erweiternde Fragen ergänzt. Die Gespräche haben individuell stattgefunden, auf dem Arbeitsplatz der ausgewählten Befragten. Die Gesprächslänge war variabel, sie bewegte sich zwischen 30 und 45 Minuten.



### Struktur der Interviewerfragen

1. Wie bewerten Sie die Änderungen in der Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen, die insbesondere im Vorjahr eingetreten sind?
2. Welche Vorteile und Nachteile im Bereich der Inklusion in der Slowakei nehmen Sie wahr?
3. Führen Sie an, was Ihres Erachtens nach im Schulwesen in der Slowakei zur erfolgreichen Inklusion/Bildung von Schülern mit Förderbedarf in der Bildung fehlt?
4. Wie würden Sie die Bedingungen der Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen im Schulwesen in der Slowakei bewerten?
5. Wie bewerten Sie die Förderinstrumente für Schüler mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen?
6. Welchen Unterschied nehmen Sie zwischen der inklusiven Bildung und Sonderschulbildung wahr?
7. Welche Verbesserungen im Bereich Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen würden Sie für Zukunft würdigen?
8. Was vermissen Sie als Sonderpädagogen bei Ihrer Arbeit mit Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen am meisten?
9. Welchen besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen begegnen Sie bei Ihnen in der Schule am häufigsten?
10. Versuchen Sie, die Bedingungen und Erfahrungen mit der Arbeit mit Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen an Ihrer Schule zu bewerten.
11. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit der Schule, Beratungseinrichtung und mit Eltern der Schüler mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen?
12. Nehmen Sie bei den Pädagogen irgendwelche Befürchtungen vor Bildung oder Gewährleistung der Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen wahr?

### Charakteristik des Forschungsdatenkomplexes und seine Auswahl

Die Auswahl des Forschungsdatenkomplexes ist eine wichtige Phase der gesamten Forschungsuntersuchung. Die Auswahl der Befragten erfolgte mit der Methode der gelegentlichen und absichtlichen Auswahl. Es wurden Kriterien festgelegt, die für die Forschung essenziell sind (Skutil, 2011):

- Der Sonderpädagoge ist an einer Grundschule oder in einem Kindergarten (regulär oder Sonder(vor)schule) tätig.
- Sonderpädagoge, der im Zentrum für Beratung und Vorsorge oder im Zentrum für sonderpädagogische Beratung tätig ist.

Die Autorin hat beschlossen, Befragte einzubinden, die im Rahmen von verschiedenen Bildungsstufen und auch Beratungseinrichtungen tätig sind, damit der Blick auf die Problematik komplex ist. Die Forschungsprobe ist durch 13 Sonderpädagogen vertreten, die an einer Grundschule, in einem Kindergarten oder direkt in einer Beratungseinrichtung tätig sind. Die Zielgruppe wurde aus dem Grund ausgewählt, da es sich um Schlüsselmitarbeiter handelt, die in der Praxis Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen begegnen und sie fördern. Gerade diese Fachmanngruppe spielt eine grundsätzliche Rolle bei der Wahl und Umsetzung der Förderung jener Schüler, die sie bei ihrer Bildung benötigen. Sie kann also einen Einblick in die aktuelle Einstellung des Konzepts der Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen gewähren, aktuelle Änderungen und Fördermöglichkeiten hinsichtlich der individuellen Bedürfnisse der Schüler in der Bildung reflektieren, Ihre Vorteile, aber auch Schwierigkeiten des Modells der inklusiven Bildung in der Slowakei zeigen.

Die potentiellen Befragten wurden aufgrund eines persönlichen Kontakts, mittels E-Mailkommunikation oder über soziale Medien um die Einbindung in die Forschungsuntersuchung gebeten. Die Untersuchung und anschließend auch Analyse der gewonnenen Daten folgte im Zeitraum Ende April/Anfang Mai 2024. Zwecks Forschung sind die Informationen über das Geschlecht, Alter, die Berufslaufzeit oder den Berufsstandort nicht relevant. Aus diesem Grund werden hier diese Informationen nicht angeführt.

Im Zuge der Forschung wurden die ethischen Aspekte der Forschung gewahrt. Die Befragten wurden über den Charakter und Zweck der Untersuchung, die Art und Weise der Datenauswertung und auch über die Anschaffung einer Tonaufnahme aus dem Interview informiert. Zur Aufnahme des Gesprächs wurde eine mobile Anlage verwendet. Des Weiteren wurden sie über die Anonymisierung der gewonnenen Informationen und über die Tatsache versichert, dass weder bei der Analyse noch bei der Interpretation der Daten irgendwelche personenbezogenen Daten noch der Personennamen angeführt werden. Die Teilnehmer wurden über die Wahrung der Anonymität versichert und im Falle einer unangenehmen Frage über die Möglichkeit nicht antworten zu müssen informiert. Sie wurden auch über die Möglichkeit in Kenntnis gesetzt, jederzeit während ihres Verlaufs von der Untersuchung zurückzutreten. Diese Möglichkeit wurde von niemandem in Anspruch genommen. Die Teilnahme an der Untersuchung war mit der Unterzeichnung der informierten Zustimmung zur Teilnahme an der Forschung und zur Anschaffung einer Tonaufnahme aus dem Interview bedingt. Wegen Wahrung der Anonymität werden hier also keine detaillierten Informationen weder über die Befragten noch über die Institutionen genannt, in denen sie tätig sind.

Den einzelnen Befragten, mit denen ein halbstrukturiertes Interview geführt wurde, wurden zur besseren Orientierung und wegen Wahrung der Anonymität Codes zugeteilt – Buchstabe I als Informant und Nummer. Die Charakteristik des Forschungsdatenkomplexes steht in der Tabelle Nr. 1.

*Tabelle 1: Charakteristik der Untersuchungsprobe*

<b>Befragter Nr.</b>	<b>Berufliche Ausrichtung</b>	<b>Institution</b>
1	Sonderpädagoge	Zentrum für Beratungswesen und Vorsorge / Zentrum für sonderpädagogische Beratung
2	Sonderpädagoge	Zentrum für Beratungswesen und Vorsorge / Zentrum für sonderpädagogische Beratung
3	Sonderpädagoge	Zentrum für Beratungswesen und Vorsorge / Zentrum für sonderpädagogische Beratung
4	Sonderpädagoge	Zentrum für Beratungswesen und Vorsorge / Zentrum für sonderpädagogische Beratung
5	Sonderpädagoge	Zentrum für Beratungswesen und Vorsorge / Zentrum für sonderpädagogische Beratung
6	Sonderpädagoge	Grundschule
7	Sonderpädagoge	Grundschule
8	Sonderpädagoge	Grundschule
9	Sonderpädagoge	Grundschule
10	Sonderpädagoge	Grundschule
11	Sonderpädagoge	Grundschule
12	Sonderpädagoge	Kindergarten
13	Sonderpädagoge	Kindergarten

#### Analyse der gewonnenen Daten

Der Prozess der Verarbeitung der qualitativen Daten erfolgt im Rahmen von einigen aneinander gebundenen Phasen (Skutil, 2011). Die Gespräche wurden aufgenommen und anschließend mit einer wörtlichen Transkription in der Textverarbeitungssoftware Microsoft Word verschriftlicht. Die transkribierten Gespräche wurden analysiert und die mit der Analyse gewonnenen Information anschließend interpretiert.

Die Analyse und anschließende Dateninterpretation erfolgte mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse, die zu häufigen Methoden zur Analyse von Textdokumenten gehört. Mit Hinblick auf das Forschungsziel scheint sie wegen ihrer breiten Einsatzmöglichkeiten und Tiefe der Verarbeitung der gewonnenen Informationen als am geeignetsten zu sein.

Das qualitative Forschungsdesign ist charakteristisch durch die induktive Verarbeitung der gewonnenen Informationen, der Prozess ist also charakteristisch durch die Analyserichtung ausgehend von Teilinformationen, -beziehungen zu allgemeinen Schlussfolgerungen. Bei diesem Prozess werden im analysierten Text Codes identifiziert, die in Kategorien gruppiert werden. Die einzelnen Kategorien schaffen eine Basis für die allgemeine Schlussfolgerung und Theorie (Gavora, 2015). Bei der qualitativen Inhaltsanalyse werden in den Texten Schwerpunktthemen gesucht, es werden ihre Bedeutung sowie ihre anschließende Konstruktion enthüllt. Wichtig ist die Enthüllung der Bedeutung einzelner Kategorien im Gesamtkontext (Bryman, 2012). Die festgestellten Ergebnisse können in Form von bedeutenden Hauptkategorien, zentralen identifizierten Begriffen oder bedeutendsten Themen präsentiert werden, und zwar in Abhängigkeit von der Forschungsabsicht (Gavora, 2015).

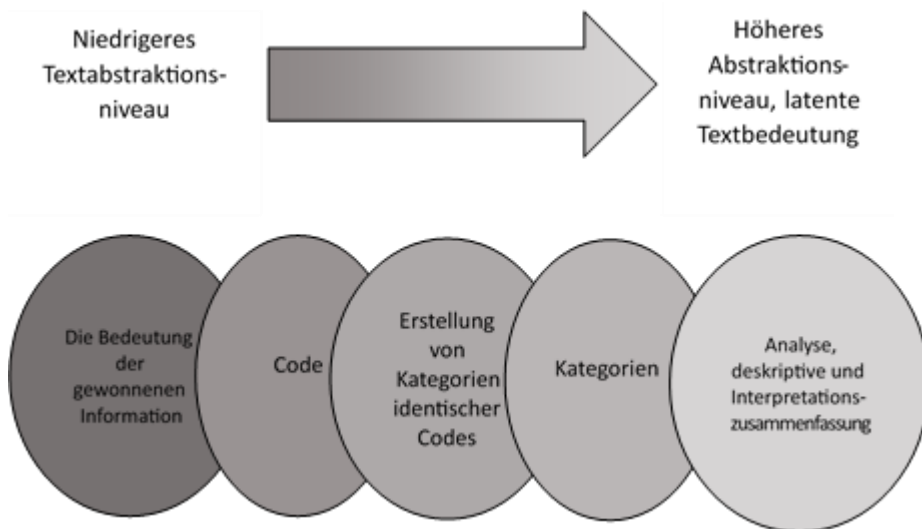


Abbildung 1: Datenverarbeitungsverfahren, Quelle: eigene Verarbeitung

### Ergebnisse der Untersuchungsforschung

In der ersten Analysephase wurden die gewonnenen Daten einige Male wiederholt gelesen, es wurden Notizen aus den stattgefundenen Interviews durchgelesen. Anschließend ist man zur nächsten Phase geschritten, und den einzelnen Sätzen oder Absätzen wurden Begriffe zugeteilt. Diese Begriffe wurden im Anschluss nach deren gemeinsamer Bedeutung gruppiert und es wurden die Grundthemen identifiziert. Die inhaltlich zusammenhängenden Begriffsgruppen wurden in Kategorien zusammengefasst (Bryman, 2012). Ein Bestandteil des Textes sind Beispiele von authentischen Aussagen der einzelnen Befragten, deren Bezeichnungscharakteristik im Text oben angegeben wurde. Aus der Sicht der Textkonsistenz wurden sie aus der slowakischen in die deutsche Sprache übersetzt.

Mit dem Analyseprozess wurden Schwerpunktthemen enthüllt, welche folgende fünf Bedeutungskriterien gebildet haben:

- Positive Änderungen, deren Implementierung in der Praxis zu fördern ist.
- Bedürfnisse, die zu guten Bedingungen für die inklusive Bildung beitragen.
- Bedürfnisse der Sonderpädagogen bei der Arbeit mit Kindern und Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen.
- Steigerung der Bereitschaft von Pädagogen zur Bildung von Kindern und Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen.
- Förderung der inklusiven Denkweise in der ganzen Gesellschaft.

## **Positive Änderungen, deren Implementierung in die Praxis zu fördern ist**

Die im vergangenen Jahr angenommenen Änderungen sollen den Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen Fördermittel bereitstellen und das Bildungssystem in Richtung inklusive Bildung rücken. Die Änderungen wurden durch zahlreiche organisatorische Änderungen unterstützt, es wurden zahlreiche Dokumente herausgegeben. Der pädagogischen Öffentlichkeit steht nun ein komplexes Dokument zur Verfügung – der Fördermaßnahmenkatalog – sowie weitere damit zusammenhängende methodische Handbücher.

Einer der wichtigen identifizierten Faktoren ist die absolute Übereinstimmung der Befragten in Bezug auf den Bedarf am gegenständlichen Dokument und im Allgemeinen auf die Änderungen, die eingetreten sind. Die erfolgten Änderungen nehmen sie als Stärkung und offizielle Verankerung dessen wahr, was eine langfristige Bemühung der pädagogischen Öffentlichkeit ist, das heißt, Kinder mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen im höchstmöglichen Maß zu fördern und dazu verfügbare Mittel zu haben. Alle Befragten schätzten und betonten den Beitrag des erstellten Dokuments, der methodischen Handbücher und das große Maß an Anstrengung, die dem gewidmet werden sein muss.

Neue Änderungen im System der Bildungsförderung, auch im System der Beratung für Schulen bringt viele Herausforderungen und Schwierigkeiten mit sich. Als problematischer Aspekt erscheint den Befragten eine fehlende Förderung bei der Einführung und praktischen Umsetzung. Obwohl es sich bislang um die Anfänge bei der praktischen Umsetzung handelt, empfindet die pädagogische Öffentlichkeit eine ziemliche Desorganisation, Unstabilität und fehlende Förderung in Bezug darauf, wie mit den Neuigkeiten umzugehen ist. Dadurch kann bei den Pädagogen die Tendenz steigen, zur Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen ohne Anpassungen und Änderungen heranzutreten. Es handelt sich um einen bedeutenden Faktor, da das Gefühl der mangelhaften Erudition im gegenständlichen Bereich, und die Unmöglichkeit, Antworten auf seine Fragen zu finden, zur ablehnenden Haltung bezüglich der eingeführten Neuigkeiten führen kann. Die negative Haltung, die sich aus der Unmöglichkeit ergibt, sich zu orientieren, wird nicht zur Anstrengung führen, sich in diesem Bereich weiterzubilden, und kann eine negative Auswirkung auf die Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen haben. Die Befragten würden ein höheres Maß an gezielter methodischer Förderung von Pädagogen und im Allgemeinen eine Bildungsmöglichkeit im Bereich Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen schätzen. Ein weiterer vorerwähnter Aspekt ist die große Allgemeinheit des Fördermaßnahmenkatalogs, was jedoch im Endergebnis als passend bewertet wird, da die Förderung individualisiert werden kann. Auch in diesem Fall

widerhallt hier die Notwendigkeit der methodischen Förderung der pädagogischen Öffentlichkeit.

(I6) *„Ich bewerte die Änderungen positiv, die Fördermaßnahme können wir schneller anwenden, und so können wir den Schülern von Anfang an helfen. Mir missfällt es, dass wir die Informationen zu den Fördermaßnahmen suchen und Medien verfolgen mussten.“*

(I8) *„Ich nehme als positiv wahr, dass man darüber bestimmt mehr sprechen wird, es haben auch große gesetzgeberische Änderungen stattgefunden, die ich positiv sehe, aber ob das in der Praxis wirklich so ist, kann man schwer beurteilen. Einerseits ist es sehr gut, dass die inklusive Bildung ein oft besprochenes Thema ist, ich bin sehr froh, dass das Interesse für den Bereich Sonderpädagogik größer wird, und je mehr es in den Schulen ankommt, desto mehr sehen die Mitarbeiter und Pädagogen an den Schulen, dass es Sinn ergibt...“*

(I4) *„In der letzten Zeit ist eine große Änderung eingetreten, also hauptsächlich in der Gesetzgebung, wir sind vollständig zur Inklusion übergegangen. Jede Änderung schmerzt ein wenig, hauptsächlich also die Schulen, denn die Schulen haben jetzt darin wohl den größten Chaos, weil sie nicht wissen, wie weiter... sie wissen nicht, wie weiter vorzugehen ist, ob mit den Kindern völlig anders umzugehen ist, oder wie es sonst funktionieren soll.“*

(I12) *„Ich nehme sehr positiv wahr, dass es endlich im Gesetz verankert ist und im Grunde genommen man uns damit ein Instrument gegeben hat, wie den Kindern zu helfen ist, aber ich denke mir, dass es unter den Lehrern noch nicht erweitert ist, dass sie wüssten, wie es anzuwenden ist, wie damit zu arbeiten ist.“*

### **Bedürfnisse, die zu guten Bedingungen für die inklusive Bildung beitragen**

Die nächste Kategorie charakterisiert die Bedürfnisse für gute Bedingungen der inklusiven Bildung. Völlig übereinstimmend ist der gegenwärtige Bedarf, der besser gewährleistet werden sollte, insbesondere die Gewährleistung der Personalunterstützung bei der Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen. Es handelt sich überwiegend um schulische Sonderpädagogen und Psychologen, pädagogische Assistenten oder z. B. Schullogopäden. Zu den grundsätzlichen Schwierigkeiten in der Bildung von Kindern und Schülern mit Behinderung wird der Mangel an Finanzen gehalten. Des Weiteren auch Mängel in der konzeptuellen Verankerung der Förderung, mit denen die Bildungseinrichtungen bislang konfrontiert waren und die bereits mit der Erstellung des Fördermaßnahmenkatalogs geregelt wurde.

Ein Negativum ist auch mehr Verwaltungsaufwand, den die Änderungen mit sich gebracht haben, und zwar sowohl für die schulischen Sonderpädagogen, als auch für die Mitarbeiter von schulischen Beratungseinrichtungen. Jede

fachkundige Tätigkeit und Förderung werden nun im Zuge des festgelegten Verfahrens mit konkreter Dokumentation begleitet. Diese Zeit wird leider ziemlich negativ wahrgenommen, da sie der direkten Arbeit mit Schülern gewidmet werden könnte.

Die Bildungseinrichtungen verfügen in vielen Fällen nicht über einen ausreichenden Umfang von erforderlichen Kompensations- und Lehrhilfsmitteln, deren finanzielle Sicherstellung oft nicht ausreichend ist. Zur Förderung, welche die Befragten im Weiteren begrüßen würden, gehört z. B. die „Reduktion der Schülerzahl in der Klasse“, psychologische Förderung der Schüler mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen, Förderung des Klassenkollektivs. Diese erwähnten Maßnahmen sind jedoch aus organisatorischen Gründen sehr schwierig umzusetzen.

(II) *„Die Änderungen betreffen also hauptsächlich die bürokratischen Sachen, wir haben mehr Verwaltungsaufwand rund um diese Schüler und wissen selber nichts und sehen nur zu, was eigentlich geschehen wird... Wir müssen mehr mit Sonderpädagogen, mit Eltern kommunizieren...“*

(I6) *„Die Schulen gewährleisten den Schülern Bedingungen, die sie kennen. Diese sind jedoch nicht ausreichend. Ob aus der Personalsicht oder hinsichtlich der materiellen Ausstattung der Schule. Schüler, die Fördermaßnahmen benötigen, werden immer mehr, doch an den Schulen fehlen Lehrerassistenten, Sonderpädagogen.“*

(II1) *„Für diese Schüler ist auch die psychische Unterstützung sehr wichtig, da sie im Kollektiv verschiedenen Meinungen und verschiedenen Verhaltensweisen seitens der Mitschüler begegnen werden. Emotionale Schwierigkeiten unter Kindern im Allgemeinen steigen ständig und es gibt keine Kapazitäten, auf sie bedarfsorientiert zu reagieren.“*

(II2) *„Wir haben die Möglichkeiten, wir haben die Wege, ihnen zu helfen, nur nehme ich den wirklich großen Mangel z. B. an Sonderpädagogen oder Assistenten wahr, die in den inklusiven Bedingungen fehlen und die sehr hilfreich wären, dass die Bildung noch besser wird... aber das ist eine Frage der Finanzierung.“*

### **Bedürfnisse der Sonderpädagogen bei der Arbeit mit Kindern und Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen**

Diese Kategorie präsentiert die geäußerten Bedürfnisse in der Praxis der Sonderpädagogen. Die Sonderpädagogen sind Schlüsselpersonen in der Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen. Abhängig vom Berufsstandort unterscheiden sich die Anforderungen. Wichtig ist auch die Kommunikation und Zusammenarbeit unter den Schlüsselpersonen untereinander, die sich an der Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen beteiligen. Es wurde eine beiderseitige eindeutige Übereinstimmung bezüglich der guten Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung zwischen dem Zentrum für Vorsorge und den

Sonderpädagogen der Bildungseinrichtungen zum Ausdruck gebracht. Das kann für einen starken Aspekt gehalten werden, der zur erfolgreichen inklusiven Bildung beiträgt. Wichtig ist auch die Kommunikation auf dem Niveau der eigentlichen Institution, wo die allermeisten Sonderpädagogen eine größere Zusammenarbeit mit den Pädagogen, Teilung und Offenheit gegenüber Informationen über die Schüler mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen begrüßen würden.

Zwei Sonderpädagogen äußerten den Bedarf an einer größeren Anzahl von Hilfsmitteln, die sie bei den Interventionen oder im Unterricht einsetzen würden. Diese Anforderung ist mit dem Bedarf an einem höheren Maß an verfügbaren Finanzmitteln verbunden, wie oben erwähnt.

Ein Sonderpädagoge würde einen Raum für die Arbeit mit den Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen und die Verstärkung durch einen weiteren Sonderpädagogen begrüßen.

*(16) „Mir persönlich fehlt ein Raum, wo ich mit den Schülern arbeiten könnte, ob eine Klasse oder ein Therapieraum. Ich würde zusätzlich noch eine Kollegin anstellen, da die Zahl von Schülern mit Fördermaßnahmen ständig wächst.“*

*(17) „Des Weiteren beispielsweise Finanzen für verschiedene Hilfsmittel, die sich bei Interventionen oder direkt für den Unterricht einsetzen ließen (Kompensationsmittel).“*

*(19) „Viele Hilfsmittel besorge ich mir allein, und zwar indem ich sie herstelle oder kaufe. Die Schule hat sehr wenige Hilfsmittel für die Interventionen, was mir bei der Arbeit fehlt.“*

*(10) „Ich denke mir, dass ein höheres Niveau an Zusammenarbeit mit Lehrern bestehen sollte, damit sie sich beraten lassen, selber den Rat anfordern und ihn auch in der Praxis selber umsetzen können.“*

### **Steigerung der Bereitschaft von Pädagogen zur Bildung von Kindern und Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen**

Obwohl Fördermittel verfügbar sind und ständig die besten Bedingungen für die Bildung von Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen in der inklusiven Umgebung geschaffen werden, ist ein großer Anteil des Erfolgs insbesondere der Haltung der Pädagogen zuzuschreiben. Dieser Tatsache stimmen in ihren Aussagen eindeutig alle Befragten zu. Die Haltung der Pädagogen kann einer der Faktoren sein, der die optimale Entwicklung der inklusiven Bildung beeinträchtigen kann. Mehr als eine Hälfte der Befragten erwähnt, dass die Pädagogen nicht immer im ausreichenden Maß auf die inklusive Bildung vorbereitet sind, und zwar auch trotz der methodischen Förderung der Beratungseinrichtung oder der schulischen Sonderpädagogen. Es erklingt der Bedarf an einer größeren Vorbereitung im Bereich der inklusiven Bildung, Förderung der Weiterbildung von Pädagogen in diesem Bereich und insbesondere Vorbereitung bereits im Rahmen des



Hochschulstudiums. Die Pädagogen sollten in ihre Praxis bereits mit Vorkenntnissen über die Typen der Behinderung und Haltungen treten, die sie bei der Bildung wählen sollten. Vier Befragte führten an, dass bei den mehreren Jahre in der Praxis tätigen Pädagogen ihre Bildung im Bereich Inklusion verstärkt und ausreichende Finanzmittel zur Erweiterung der Qualifikation dieser Personen zur Verfügung gestellt werden muss.

(I2) *„Die Bildung dieser Pädagogen sollte stattfinden, doch sie haben in sich eine innere Sperre, weil sehr viele Änderungen hintereinander stattgefunden haben und niemand mit ihnen wirklich kommuniziert hat, so dass ihre Offenheit... einfach nicht mehr vorhanden ist. Sie sind müde. Ich nehme es wahr, wenn wir mit ihnen kommunizieren, dann sind sie schon verzweifelt.“*

(I3) *„Das muss bereits an der Hochschule beginnen. Dort müssen die Studienrichtungen geändert werden, hauptsächlich Fachrichtungen, welche die Lehrer nicht im Rahmen der Sonderpädagogik vorbereiten, sondern im Lehramt für normale Schulfächer. Ob es jetzt die Vorbereitung der Lehrer für die erste Stufe oder Kindergärten, oder auch für die Fachkombinationen Mathematik, Physik, Landeskunde...“*

(I7) *„Eindeutig Bildung für pädagogische Mitarbeiter... eine Bildung, die auch obligatorisch sein sollte und die Lehrer mit den einzelnen gesundheitlichen Benachteiligungen vertraut machen würde... bereits indem sie diese Schüler nicht wie die anderen beurteilen, so vergessen sie diese manchmal und binden sie lieber nicht ein. Die Lehrer sind nicht vorbereitet, sie werden in diesem Bereich nicht gebildet...“*

(I10) *„Ich halte für ein Minus die Nichtbereitschaft der Schulen zur Inklusion und insbesondere die mangelnde Vorbereitung der Lehrer auf die Inklusion...“*

### **Förderung der inklusiven Denkweise in der ganzen Gesellschaft**

Die letzte enthüllte Kategorie ist eine größere Aufklärung und Förderung des Gedankens der Inklusion in der Gesellschaft. Die Befragten waren sich in ihren Aussagen einig, dass der Gedanke der inklusiven Bildung ein sehr guter Pfeiler ist, auf dem nicht nur die Bildung, sondern auch das Denken der ganzen Gesellschaft basieren sollte. Fünf Befragte betonten die Tatsache, dass die inklusive Haltung insbesondere in der Familie beginnt, wo das Kind die Meinungen der Erwachsenen verinnerlicht, die es anschließend in die schulische Umgebung überträgt. Vier Befragte geben an, dass die heutige Gesellschaft leider im Allgemeinen nicht darauf eingestellt ist, andere Personen, Meinungen und das Anderssein zu respektieren.

Auch trotz der absolut identischen Äußerung aller Befragten zur Frage der Förderung des inklusiven Denkens in der Gesellschaft und der inklusiven Bildung, haben die Befragten gleichzeitig den Bedarf zum Ausdruck gebracht, die individuellen Bedürfnisse des Kindes und Schülers

mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen zu berücksichtigen, und mit Hinblick auf sie den Bedarf, die Sonderschulbildung zu wahren. Vier Befragte sehen gleichzeitig die Schwierigkeit in der mangelnden Verfügbarkeit von Sonderschulen in abgelegenen Teilen der Slowakei, die in einigen Fällen die geeignetste Form der Bildung sind. Es muss einem bewusst werden, dass wenn es zur Inklusion kommen sollte, wie sie in einigen Ländern umgesetzt wird – d. h. Nichtexistenz des Sonderschulwesens, das ganze Bildungssystem umgewandelt werden müsste.

(14) *„Die Inklusion muss bereits zu Hause bei den Eltern ... an der Grundschule oder auch schon im Kindergarten beginnen. Wobei auch jene Kinder und Schüler, die eine Benachteiligung oder irgendwelche Schwierigkeiten haben, ein Bestandteil unserer Gesellschaft sind.“*

(13) *„Mangelnde Bereitschaft der Gesellschaft, Mangel an Finanzen, soziale Nichtaufnahme des Kindes in der Klasse, dass mit diesen Leuten so irgendwie nicht gearbeitet wird, die für die inklusive Bildung sorgen sollen...“*

(16) *„Ich halte es für ein Plus, dass wir versuchen, eine inklusive Umgebung zu schaffen, obwohl es noch nicht da ist, wie wir uns das vorstellen würden.“*

(17) *„...ich fürchte oft, dass in den meisten Fällen es bei dem Gedanken bleibt – ich denke mir, dass wir als Gesellschaft nicht eine Einheit bilden. Die Gesellschaft ist nicht inklusiv eingestellt, es wird also sehr schwierig sein, die Inklusionsprinzipien an den Schulen einzupflanzen.“*

(113) *„Das Positive ist, dass alle die gleichen Gelegenheiten bekommen haben, dass es nicht aufgeteilt ist nach dem Schema: du hast eine Diagnose, also musst du zu dieser Schule gehen...dass mehr so ein individuelles Potential des Kindes wahrgenommen wird... für einige sind jedoch geeignetere Bedingungen die Sonderschulen, die einen Sonderpädagogen haben, einen Assistenten, wo man die speziellen Methoden hat, dort sind für einen die Bedingungen besser.“*

## **Fazit**

Die Problematik der inklusiven Bildung ist ein aktuelles Thema im internationalen Maßstab. Genauso wie wir keine feste Definition der Inklusion und der inklusiven Edukation finden, unterscheiden sich die Haltungen und Fördermittel in den einzelnen Ländern. Es bestehen jedoch keine Zweifel, dass dieser Problematik immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird und einzelne Staaten sich der Entwicklung von Kindern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen bereits seit dem frühen Alter widmen. Im Zusammenhang mit der Annahme der Änderungen im Bereich der inklusiven Bildung in der Slowakei ist die Gesellschaft mit zahlreichen Fragen und die pädagogische Öffentlichkeit auch mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, auf die sie reagieren muss. Es wurden bedeutende legislative und konzeptuelle Änderungen angenommen, deren Ziel es ist, die inklusive Bildung nach vorne

zu bringen und den Kindern und Schülern mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen optimale Bedingungen für ihre Bildung zu gewährleisten. Die mit der Fördermaßnahme zusammenhängenden Änderungen tragen zahlreiche Erwartungen mit sich. Die pädagogische Öffentlichkeit steht jedoch zurzeit vor einer anspruchsvollen Aufgabe, und zwar sich mit den Neuigkeiten auseinanderzusetzen und Änderungen in ihre Praxis zu implementieren. Diese Situation bringt einen Bedarf an Änderungen in der Bildung mit sich, verbunden mit der gegenseitigen Mitwirkung und Bereitschaft, deren Ziel die Steigerung der Qualität der inklusiven Bildung ist. Sie bringt ebenfalls viele Schwierigkeiten, die in der Praxis entstehen und welche die fachkundige Öffentlichkeit auf konzeptuellem und strategischem Niveau reflektieren muss. Zur Sicherstellung einer hochwertigen inklusiven Bildung ist eine ausreichende Finanzierung wichtig, welche die Fördermittel für die Bildung zur Verfügung stellt und auch die Finanzierung jener Bereiche, die aktuell am meisten unterbewertet sind. Sehr wichtig ist die Förderung, die in die Praxis gerichtet werden sollte und ohne welche die vollbrachten Änderungen nicht die beabsichtigten Effekte bringen können. In diesem Bereich werden noch weitere Untersuchungen von einem umfangreicheren Charakter erforderlich sein, welche die Entwicklung der inklusiven Bildung verfolgen und die Bedürfnisse der pädagogischen Öffentlichkeit und Schüler mit besonderen erzieherischen und Bildungsbedürfnissen vorlegen werden.

## Bibliographie

- Bekanntgabe den Ministeriums für Äußeres der Slowakischen Republik  
Nr. 317/2010 GesSlg. Konvention über die Rechte von Menschen mit  
Behinderungen.
- Bryman, A. (2012). *Social Research Methods. 4th Edition*. New York: Oxford  
University Press, 2012. ISBN 978-0-19-958805-3.
- Drangová, I. et al. (2023). Personálna podpora vo vzdelávaní v minulosti  
a dnes. In: *Pedagogické rozhľady*, 2023, 32(4), 10-14. URL:  
<https://archiv.mpc-edu.sk/sites/default/files/rozhľady-casopis/pr4-23.pdf>
- Gavora, P. (2010). *Úvod do pedagogického výzkumu*. 2., erw. tschechische  
Ausg. Übersetzt von Vladimír JÚVA, Vendula HLAVATÁ. Brno:  
Paido. ISBN 978-80-7315-185-0.
- Gavora, P. (2015). Obsahová analýza v pedagogickom výskume: pohľad na  
jej súčasné podoby. In: *Pedagogická orientace*, 2015, 25(3), 345-371.  
ISSN 1211-4669. <https://doi.org/10.5817/PedOr2015-3-345>
- Gesetz Nr. 245/2008 GesSlg über die Erziehung und Bildung (Schulgesetz)  
und über die Änderung und Ergänzung von einigen Gesetzen.
- Harčaričková, T., Lopúchová, J., Vančová, A. (2019). *Historické reflexie  
a nové výzvy v slovenskej a českej špeciálnej pedagogike za posledných  
100 rokov*. Brno: MSD, 2019. ISBN 978-80-7392-303-7.

- Hermanns, H. (1995). 'Narratives Interview', in U. Flick, E. von Kardorff, H. Keupp, L. von Rosenstiel and S. Wolff (eds), *Handbuch Qualitative Sozialforschung*. München: Psychologie Verlags Union. pp. 182–185.
- Mason, J. (2002) *Qualitative Researching*. (2nd Ed.) London: Sage Publication.
- Michalík, J. (1999). *Školská integrace dětí s postižením*. Olomouc: Univerzita Palackého, 1999. ISBN 978-80-7315-185-0.
- Michalík, J., Baslerová, P., Felcmanová, L. (2015). *Katalog podpůrných opatření pro žáky s potřebou podpory ve vzdělávání z důvodu zdravotního nebo sociálního znevýhodnění: obecná část*. Olomouc: Univerzita Palackého v Olomouci, 2015. ISBN 978-80-244-4654-7.
- Ministerstvo školstva, výskumu, vývoja a mládeže Slovenskej republiky [Ministerium für Schulwesen, Entwicklung und Jugend der Slowakischen Republik]. 2023. *Do škôl sa zavádza nový systém podpory pri vzdelávaní*. URL: <https://www.minedu.sk/do-skol-sa-zavádza-novy-system-podpory-pri-vzdelavani/>
- Pelikán, J. (2011). *Základy empirického výskumu pedagogických javů*. 2., unveränd. Aufl. Praha: Karolinum, 2011. ISBN 978-80-246-1916-3.
- Reichel, Jiří. (2007). *Úvod do obecné sociologie*. 2. Aufl. (v. Autor revidiert). Edice celoživotního vzdělávání. Praha: Mowshe, 2007. ISBN 978-80-239-9948-8.
- Skutil, M. (2011). *Základy pedagogicko-psychologického výskumu pro studenty učitelství*. Praha: Portál, 2011. ISBN 978-80-7367-778-7.
- Slowík, J. (2022). *Inkluzivní speciální pedagogika*. Pedagogika. Praha: Grada, 2022. ISBN 978-80-271-3010-8.
- Štatistická ročenka. Centrum vedecko-technických informácií SR. URL: [https://www.cvtisr.sk/cvti-sr-vedecka-kniznica/informacie-o-skolstve/statistiky/statisticka-rocenka-publikacia.html?page\\_id=9580](https://www.cvtisr.sk/cvti-sr-vedecka-kniznica/informacie-o-skolstve/statistiky/statisticka-rocenka-publikacia.html?page_id=9580)
- Verfassung der Slowakischen Republik, Gesetz Nr. 460/1992 GesSlg. Verordnung Nr. 291/1991 GesSlg., über die Grundschule.

**Mgr. et Mgr. Lenka Nováková**

Anstalt für sonderpädagogische Studien

Palacký-Universität in Olomouc, Pädagogische Fakultät

Žižkovo nám. 5, 779 00 Olomouc, Tschechische Republik

[lenka.novakova01@upol.cz](mailto:lenka.novakova01@upol.cz)